

Tarifbereich/Branche	Verkehrsgewerbe	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Landesverband des Sächsischen Verkehrsgewerbes (LSV) e.V., Palaisplatz 4, 01097 Dresden		
Vereinte Dienstleistungsgesellschaft -ver.di, e.V. Landesbezirk SAT, Karl-Liebknecht-Str. 30-32, 04107 Leipzig		
A Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für die Leistungsbereiche des privaten Verkehrsgewerbes Bereich Spedition / Güterverkehr :		
<ul style="list-style-type: none"> - nationaler und internationaler Güterverkehr mit Kraftfahrzeugen, - Speditionen, Möbelspeditionen, Kraftwagenspedition und Lagerbetriebe die vorübergehend Güter im Auftrag des Kunden lagern - Güterverkehrszentren, Güterverteilstellen, Schwerlast und Autokrane, - für Gemischtbetriebe, die mit ihrem Hauptzweck (mindestens 50% der im jeweiligen Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer/innen und Auszubildenden) unter o.g. Aufgabenstellungen fallen. 		
Laufzeit des Manteltarifvertrages:	gültig ab 01.01.2016 – kündbar zum 30.09.2017	
Laufzeit des Entgelttarifvertrages:	gültig ab 01.08.2019 – kündbar zum 31.07.2021	
Anzahl der Entgeltgruppen:	5	
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
unterste Entgeltgruppe 2		
Arbeiten, die ohne besondere Arbeitskenntnisse nach einer Anlernzeit ausgeführt werden. Zum Beispiel: kaufmännische Mitarbeiter mit geringen Anforderungen, Lagerarbeiter, Möbelpacker und Gabelstaplerfahrer mit geringen Anforderungen		
in €/Std. (mtl. 173 h bis 240 h)		
	ab 01.08.2019	ab 01.05.2020
ab 1. Jahr	9,50 (1.644 – 2.439)	10,00 (1.730 – 2.568)
ab 3. Jahr	9,79 (1.693 – 2.512)	10,30 (1.782 – 2.645)
ab 5. Jahr	9,98 (1.726 – 2.561)	10,50 (1.817 – 2.696)
Entgeltgruppe 3 (Ecklohn)		
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten ausführen, für die gründliche Fachkenntnisse in ihrem Fachgebiet erforderlich sind, die in der Regel durch eine abgeschlossene Berufsausbildung erworben werden und denen die selbständige, sachgemäße Erledigung genau umgrenzter Aufgabengebiete übertragen ist. Zum Beispiel: Kraftfahrer im Güterkraftverkehr, kaufmännische Mitarbeiter, Mitarbeiter Objektschutz, stellvertretender Teamleiter, Lagerarbeiter, Möbelpacker und Gabelstaplerfahrer, Betriebshandwerker und Haustechniker		
ab 3. Jahr	10,36 (1.791 – 2.659)	10,90 (1.886 – 2.799)

Entgeltgruppe 4		
Arbeitnehmer, die aufgrund besonderer Fachkenntnisse die ihnen übertragenen Aufgaben selbständig und verantwortlich erledigen und/oder die einem oder mehreren Mitarbeitern fachlich weisungsbefugt sind. Arbeitnehmer mit vergleichbaren höherwertigen und berufsspezifischen Qualifikationen. Zum Beispiel: -Gewerbliche Führungskräfte, d.h. fachliche und organisatorische Führung einer Gruppe von max. 10 MA wie z.B. Schichtleiter, Teamleiter, Vorarbeiter u.a.; -qualifizierte kaufmännische Mitarbeiter mit besonderen Kenntnissen wie z. B. Buchhalter, Disponenten, Vertriebsmitarbeiter, Sachbearbeiter für Zollabfertigung u.a.; -Sicherheitsfachkräfte; Gefahrgutbeauftragte, Verkehrsleiter		
ab 1. Jahr	11,12 (1.923 – 2.854)	11,70 (2.024 – 3.004)
ab 3. Jahr	11,50 (1.989 – 2.951)	12,10 (2.093 – 3.107)
ab 5. Jahr	11,88 (2.054 – 3.049)	12,50 (2.163 – 3.209)
höchste Entgeltgruppe 6		
Arbeitnehmer, die sich durch besondere Verantwortung und Selbständigkeit auszeichnen und/oder über eine vielseitige mehrjährige Berufserfahrung verfügen und/oder entsprechende Personalverantwortung tragen. Zum Beispiel: Bereichs-, Abteilungsleiter, Controller, Bilanzbuchhalter u.a.		
ab 1. Jahr	14,44 (2.498 – 3.707)	15,20 (2.630 – 3.903)
ab 3. Jahr	14,82 (2.564 – 3.805)	15,60 (2.699 – 4.005)
ab 5. Jahr	15,30 (2.646 – 3.927)	16,10 (2.785 – 4.134)
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung in € (gesonderte manteltarifliche Regelungen bei Azubis)		
	ab 01.08.2019	ab 01.05.2020
1. Ausbildungsjahr	626,85	660,10
2. Ausbildungsjahr	716,40	754,10
3. Ausbildungsjahr	805,95	848,70
Regelarbeitszeit		
173 Stunden/Monat		
Urlaubsdauer entsprechend Betriebszugehörigkeit		
24 Arbeitstage		
In Betrieben mit mehr als 30 ständig beschäftigten Arbeitnehmer/Innen: nach Beendigung der Probezeit 3 Arbeitstage zusätzlich, nach einer Betriebszugehörigkeit von 2 Jahren 4 Arbeitstage zusätzlich, nach einer Betriebszugehörigkeit von 4 Jahren 5 Arbeitstage zusätzlich und nach einer Betriebszugehörigkeit von 6 Jahren 6 Arbeitstage zusätzlich, höchstens insgesamt 30 Arbeitstage		
Jahressonderzahlungen		
€ 600,00 (brutto) im Jahr 2020		
€ 625,00 (brutto) im Jahr 2021		
€ 650,00 (brutto) ab dem Jahr 2022		

B Fachlicher Geltungsbereich	
Die Tarifverträge gelten für Logistikunternehmen , für die Betriebe:	
<ul style="list-style-type: none"> - des Logistikbereiches, - des KEP – Dienstleistungsbereiches, die das produzierende und / oder verarbeitende Gewerbe, den Handel sowie privat- und öffentlich rechtliche Auftraggeber bei der Verwirklichung ihrer Zielsetzung insbesondere durch Dienstleistungen im Bereich der Kontrakt Logistik unterstützen; dies gilt insbesondere auch für solche Betriebe, Betriebsabteilungen bzw. Nebenbetriebe, die aufgrund von Auf- und Abspaltungen, Ausgliederungen und / oder sonstigen unternehmerischen Veränderungen organisatorischer und / oder gesellschaftsrechtlicher Art entstanden sind oder entstehen bzw. tätig sind oder werden; - und für Gemischtbetriebe, die mit ihrem Hauptzweck (mindestens 50% der im jeweiligen Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer und Auszubildenden) unter o.g. Aufgabenstellungen fallen. 	
Laufzeit des Manteltarifvertrages:	gültig ab 01.01.2016 – kündbar zum 30.09.2017
Laufzeit des Entgelttarifvertrages:	gültig ab 01.09.2019 – kündbar zum 31.08.2021
Anzahl der Entgeltgruppen:	5
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja	
Unterste Entgeltgruppe 2 ab 01.11.2020 (€/Std. bzw. €/Monat)	
Arbeiten, die ohne besondere Arbeitskenntnisse nach einer Anlernzeit ausgeführt werden: z.B. Kaufmännische Mitbearbeiter mit geringen Anforderungen wie z.B. in der Buchhaltung, im Mahnwesen, Rechnungsbearbeiter/, Schreibkräfte, Datentypisten, Telefonisten u.a. Lagerbestandssachbearbeiter, Lagerarbeiter, Kommissionierer, Umschlagsarbeiter mit geringen Anforderungen, Hilfsarbeiter, Sortierer, Arbeitnehmer in der Vormontage mit geringen Anforderungen, Gabelstaplerfahrer mit geringen Anforderungen (z.B. einfaches Be- und Entladen, Verpacken, Kornmissionieren, Sequenzieren), Handelsfachpacker, Möbelpacker, RBG-Fahrer, Schnellläuferfahrer, Betriebshandwerkerhelfer, Kraftfahrer mit den erforderlichen Führerscheinklassen im Shuttle oder im Nahverkehr	
ab 1. Jahr	10,98 1.900
ab 3. Jahr	11,50 1.990
ab 5. Jahr	12,01 2.078
Mittlere Entgeltgruppe 3 (Ecklohn)	
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten ausführen, für die gründliche Fachkenntnisse in ihrem Fachgebiet erforderlich sind, die in der Regel durch eine abgeschlossene Berufsausbildung von 2½ Jahren erworben werden und denen die selbständige, sachgemäße Erledigung genau umgrenzter Aufgabengebiete übertragen ist. z. B.: Kaufmännische Sachbearbeiter wie z.B. Bürokaufleute, Speditionskaufleute, Kundendienstsachbearbeiter Sekretäre u.a., Lager- und Umschlagsarbeiter, Kommissionierer, Gabelstaplerfahrer mit höheren Anforderungen, Fachkräfte für Lagerwirtschaft, Arbeitnehmer in der Vormontage mit höheren Anforderungen, Betriebshandwerker mit Facharbeiterbrief, Haustechniker, Rangierer, Brückenumsetzer, Mitarbeiter Objektschutz, stellver-	

<p>tretende Teamleiter, Teamleiter für Gruppen von gewerblichen Mitarbeitern mit geringen Anforderungen, Kraftfahrer mit höheren Anforderungen (z.B. ADR-Bescheinigung oder Fernverkehr) bzw. Berufskraftfahrer mit den erforderlichen Führerscheinklassen, KEP Zusteller</p>		
ab 1. Jahr	12,27	2.122
ab 3. Jahr (Ecklohn)	12,79	2.213
ab 5. Jahr	13,27	2.296
Höchste Entgeltgruppe 6		
<p>Arbeitnehmer, die sich durch besondere Verantwortung und Selbständigkeit auszeichnen und/oder über eine vielseitige mehrjährige Berufserfahrung verfügen und/oder entsprechende Personalverantwortung tragen. z.B. Bereichs-, Abteilungsleiter, Controller, Bilanzbuchhalter, Ablaufsteuerer u.a.</p>		
ab 1. Jahr	17,19	2.973
ab 3. Jahr	17,70	3.062
ab 5. Jahr	18,19	3.147
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung in €		ab 01.11.2020
1. Ausbildungsjahr		796,68
2. Ausbildungsjahr		907,33
3. Ausbildungsjahr		1.017,98
Regelarbeitszeit		
173 Stunden im Monat		
Urlaubsdauer		
24 Arbeitstage		
<p>In Betrieben mit mehr als 30 ständig beschäftigten Arbeitnehmer/Innen: nach Beendigung der Probezeit 3 Arbeitstage zusätzlich, nach einer Betriebszugehörigkeit von 2 Jahren 4 Arbeitstage zusätzlich, nach einer Betriebszugehörigkeit von 4 Jahren 5 Arbeitstage zusätzlich und nach einer Betriebszugehörigkeit von 6 Jahren 6 Arbeitstage zusätzlich, höchstens insgesamt 30 Arbeitstage</p>		
Jahressonderzahlung in €		
2020 500 im Juni, 550 im November		
2021 600 im Juni, 600 im November		
Vermögenswirksame Leistung		
13,29€/Monat		